

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/0392/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich

Bekanntmachung der rückwirkenden Festsetzung der Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 zum 01.01.2023

Die für den dreijährigen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 maßgeblichen Abfallgebühren werden derzeit von den Abteilungen Umwelt und Finanzen ermittelt. Eine Änderung der Abfallgebührensatzung ist für die erste Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2023 vorgesehen.

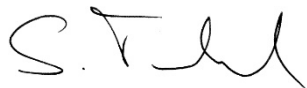
Die (echte oder unechte) Rückwirkung einer Gebührenfestsetzung ist nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Das ist dann der Fall, wenn der Betroffene im Zeitpunkt des Beginns der Rückwirkung mit der getroffenen Regelung rechnen musste, wenn also etwa eine Gebührenerhöhung so angekündigt worden war, dass er davon Kenntnis nehmen konnte, z. B. durch Mitteilung im Amtsblatt, durch Verlautbarung in einer Tageszeitung oder durch Handzettel, die an die betroffenen Haushalte verteilt wurden.

Die Verwaltung gibt in diesem Zusammenhang bekannt:

Neukalkulation der Abfallentsorgungsgebühr und rückwirkende Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Pullach i. Isartal

Derzeit werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 kalkuliert. Die Gemeinde Pullach weist darauf hin, dass sich im Zusammenhang mit der Neukalkulation auch rückwirkend ab dem 01.01.2023 eine Gebührenerhöhung ergeben kann. Der Beschluss über die Änderung der Gebührensatzung mit Anpassung der Gebühren ist im ersten Quartal 2023 vorgesehen.

Hiermit möchten wir Sie vorab über eine evtl. anstehende Gebührenerhöhung informieren.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin